

*#Geschäftspartner-Verhaltenskodex*



# CODE OF CONDUCT FOR BUSINESS PARTNERS DER GROB-GRUPPE



#Geschäftspartner-Verhaltenskodex

# CODE OF CONDUCT FOR BUSINESS PARTNERS DER GROB-GRUPPE

## 1. PRÄAMBEL

## 2. GELTUNGSBEREICH

## 3. WELCHE ÜBERGEORDNETEN MASSNAHMEN, PROZESSE UND REGELWERKE ERWARTEN WIR VON UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN?

- 3.1 Code of Conduct und Gesetzestreue
- 3.2 Code of Conduct for Business Partners
- 3.3 Nachhaltigkeitsmanagement
- 3.4 Hinweisgebersystem

## 4. WELCHES VERHALTEN GEGENÜBER BESCHÄFTIGTEN UND MITMENSCHEN ERWARTEN WIR VON UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN?

- 4.1 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitskräfte
- 4.2 Verbot von moderner Sklaverei, Menschenhandel und körperlicher Züchtigung
- 4.3 Indigene Völker
- 4.4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 4.5 Angemessene Bezahlung und Achtung von gesetzlichen Arbeitszeiten
- 4.6 Vielfalt, Inklusion und Nicht-Diskriminierung
- 4.7 Kein unethisches Recruitment
- 4.8 Einsatz von Sicherheitskräften
- 4.9 Keine Unterstützung bewaffneter Gruppierungen
- 4.10 Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung
- 4.11 Konfliktmineralien
- 4.12 Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen
- 4.13 Umgang mit Verteidigern von Menschenrechten

## 5. WELCHES VERHALTEN GEGENÜBER DER UMWELT ERWARTEN WIR VON UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN?

- 5.1 Internationale Übereinkommen zum Schutz der Umwelt und Wahrnehmung von Umweltverantwortung
- 5.2 Senkung des Energieverbrauchs und Reduktion der Treibhausgasemissionen
- 5.3 Sparsamer Umgang mit Ressourcen sowie Förderung von Recycling
- 5.4 Berücksichtigung von Biodiversität, Tierschutz und ressourcenschonende Landnutzung
- 5.5 Keine schädliche Umweltauswirkungen für die Gesundheit von Menschen
- 5.6 Umweltmanagementsystem

## 6. WELCHE ERWARTUNGEN HABEN WIR MIT BLICK AUF DIE GESCHÄFTSINTEGRITÄT UNSERER GESCHÄFTSPARTNER?

- 6.1 Verbot von Korruption
- 6.2 Verbot von Geldwäsche
- 6.3 Vermeidung von Interessenkonflikten
- 6.4 Einhaltung von Import- und Exportvorschriften sowie von Sanktionen
- 6.5 Einhaltung von rechtlichen und allgemein akzeptierten ethischen Standards des freien und fairen Wettbewerbs
- 6.6 Schutz von geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen
- 6.7 Datenschutz und Informationssicherheit
- 6.8 Umgang mit künstlicher Intelligenz
- 6.9 Finanzielle Verantwortung, ordnungsgemäße Buchführung und Offenlegung von Informationen

## 7. WIE WENDEN WIR DEN CODE OF CONDUCT FOR BUSINESS PARTNERS AN?

- 7.1 Code of Conduct for Business Partners als elementarer Vertragsbestandteil
- 7.2 Welche Prüfungen behält sich GROB vor?
- 7.3 Was passiert bei Verletzungen durch unsere Geschäftspartner?
- 7.4 Was passiert bei Verletzungen in der Lieferkette unserer Geschäftspartner?
- 7.5 Meldung von Fehlverhalten

## 8. ANSPRECHPARTNER

# 1. PRÄAMBEL

## Sehr geehrte Geschäftspartner,

unsere Leitwerte – Innovation, Qualität, Effizienz und Verantwortung – sind für uns nicht nur bloße Schlagworte, sondern Maßstab unseres bisherigen und künftigen Handelns. Sie gehören zum Fundament all unserer Geschäftsaktivitäten und beschreiben, wie wir mit anderen zusammenarbeiten wollen. In diesem Sinne ist das bloße Einhalten von geltendem Recht für GROB eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung gerecht werden und ihre Unternehmensprozesse hieran ausrichten. Darunter verstehen wir auch, dass unsere Geschäftspartner diese Grundprinzipien an allen Standorten und bei allen Tätigkeiten überwachen und aktiv fördern. GROB setzt hierbei auf die enge Kooperation mit seinen Geschäftspartnern. Vor diesem Hintergrund soll der vorliegende Code of Conduct for Business Partners („CoC4BP“) die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der GROB-WERKE GmbH & Co. KG, einschließlich allen weiteren zur GROB-Unternehmensgruppe gehörenden Produktionsstandorte wie auch Service-Gesellschaften im Ausland („GROB“ oder auch „GROB-Gruppe“) und ihren Geschäftspartnern bilden. In unserem CoC4BP adressieren wir gegenüber unseren Geschäftspartnern nicht nur das Wertefundament der GROB-Gruppe, das wir bereits 2018 in Form einer Compliance Richtlinie verschriftlicht und über die Jahre hinweg zu einem gruppeninternen Code of Conduct („CoC“) fortentwickelt haben, sondern auch die Anforderungen an die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferketten. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir dabei sowohl die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes, aber auch ein ethisch und rechtlich einwandfreies unternehmerisches Handeln und die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen. Dabei stützen wir uns insbesondere auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese international anerkannten Rahmenwerke stellen einen Handlungsrahmen für Unternehmen zur Verfügung, der es ihnen ermöglicht, nachhaltig zu wirtschaften und menschenrechtliche Belange in unternehmerisches Handeln im gebotenen Maße einfließen zu lassen. Sofern die folgenden Nachhaltigkeitsanforderungen über die Anforderungen des anwendbaren Rechts hinausgehen, sind diese zusätzlich zu beachten. Die Reihenfolge der nachfolgenden Regelungen hat dabei nichts mit deren Wertigkeit zu tun. Ergänzt wird dieser Code of Conduct for Business Partners durch die Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie der GROB-Gruppe. Darin nehmen wir Bezug auf die Vorgaben des seit 1.1.2023 in Deutschland geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und dokumentieren gezielt unser Bekenntnis zur Achtung international anerkannter Menschen- und Umweltrechte, unsere darauf gestützten Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Zulieferer sowie die bei uns eingerichteten Prozesse zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Wie unser CoC4BP ist auch die Grundsatzklärung frei zugänglich über die GROB-Internetseite abrufbar <https://www.grobgroup.com/unternehmen/compliance/>.

Mindelheim, 01.05.2024

  
Wolfram Weber  
Stellv. Vorsitzender  
der Geschäftsführung

  
Christian Grob  
Aufsichtsratsvorsitzender

  
Florian Grob

  
German Wankmiller  
Vorsitzender  
der Geschäftsführung

  
Christian Müller  
Geschäftsführung  
Vertrieb

GROB legt großen Wert auf Diversität und Gleichbehandlung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.



## 2. GELTUNGSBEREICH

Mit der Bezeichnung „Geschäftspartner“ sprechen wir alle Geschäftspartner der GROB-Gruppe an, wobei insbesondere unsere Lieferanten, Dienstleister, Handelsvertreter, Vertragshändler und Berater gemeint sind, aber auch unsere Kunden und Investoren sowie Medien, Gesellschaft, Nichtregierungs-Organisationen („NGOs“) und Politik. Der Begriff „Mitarbeiter“ bzw. „Beschäftigte“ umfasst in diesem Kontext stets alle Mitarbeiter bzw. Beschäftigte, einschließlich dem Management, der Führungskräfte und weiterer Personen, die für oder im Auftrag unserer Geschäftspartner tätig sind.

Der CoC4BP und dessen Anforderungen gelten unmittelbar zwischen GROB und seinen Geschäftspartnern. Wir haben jedoch die Erwartung, dass sich unse-

re Geschäftspartner über diese Geschäftsbeziehung hinaus mit Engagement dafür einsetzen, dass die durch unseren CoC4BP adressierten Werte, Nachhaltigkeitsstandards einschließlich aller rechtlichen Vorgaben durch deren Geschäftspartner und entlang der jeweils eigenen Lieferkette in angemessener, vergleichbarer Form eingehalten werden.

Mit diesem CoC4BP lösen wir die bislang für unsere Geschäftspartner geltenden GROB Supplier Sustainability Standards ab. Der CoC4BP findet in der jeweils aktuellen Fassung – abrufbar unter <https://www.grobgroup.com/unternehmen/compliance/> Anwendung. GROB behält sich das Recht vor, den CoC4BP von Zeit zu Zeit anzupassen. Über wesentliche inhaltliche Änderungen werden wir unsere Geschäftspartner gesondert informieren.

## 3. WELCHE ÜBERGEORDNETEN MASSNAHMEN, PROZESSE UND REGELWERKE ERWARTEN WIR VON UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN?

### 3.1 CODE OF CONDUCT UND GESETZESTREUE

Ein unternehmensinterner Code of Conduct (auch Verhaltenskodex) ist ein wertvolles Werkzeug, um grundlegende und unabdingbare Verhaltensregeln

im Unternehmen zu etablieren und damit eine wertorientierte Unternehmenskultur zu schaffen. Er ist Fundament dafür, dass Mitarbeiter menschenrechtliche, ethische und ökologische Standards sowie zwingende rechtliche Vorgaben kennen und sich im Berufsalltag innerhalb dieser Leitplanken bewegen können.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie kennen sowohl allgemeinverbindliche als auch die für Ihre Branche relevanten Rechtsvorschriften und beachten diese. Dazu gehört auch, dass Sie lokale Gesetze, Werte und ethischen Vorstellungen Ihres jeweiligen Standorts respektieren. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihre Mitarbeiter die wesentlichen Werte Ihres Unternehmens sowie die maßgeblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen kennen und ihr Handeln hiernach ausrichten. Die Implementierung eines unternehmensinternen Code of Conducts mit ausreichender, der jeweiligen Unternehmensgröße angemessenen Sprachabdeckung begrüßen wir.



## 3.2 CODE OF CONDUCT FOR BUSINESS PARTNERS

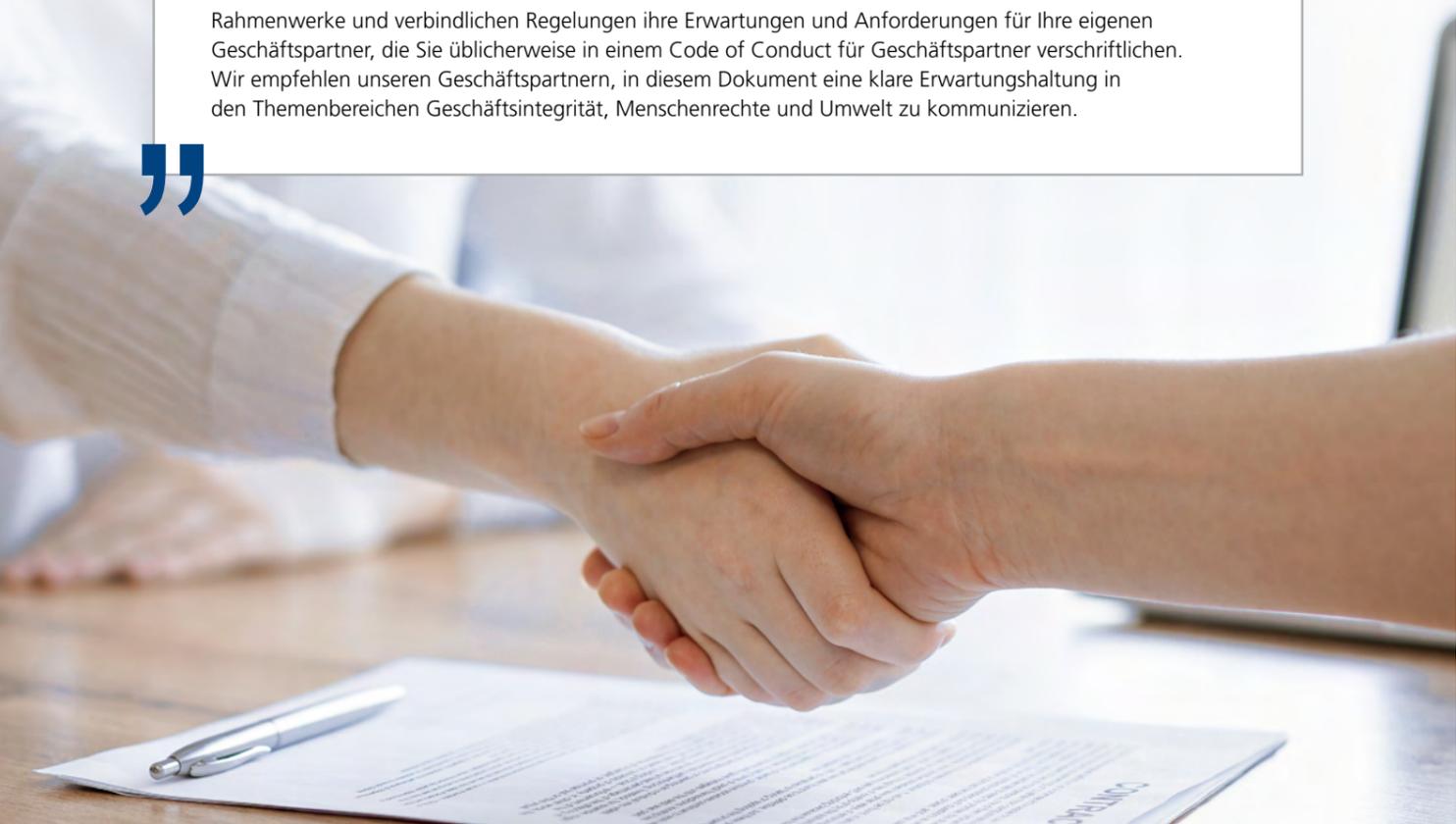
Wir sind davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg ohne das Vertrauen der eigenen Mitarbeiter, aber auch einer Vielzahl externer Stakeholder wie Kunden, Lieferanten, Behörden sowie der Öffentlichkeit in unser Unternehmen und unsere Produkte langfristig nicht zu verwirklichen ist. Integres und verantwortungsvolles Handeln sowie gegenseitiger Respekt braucht es hierfür genauso wie exzellente und zukunftsorientierte Technologien. Deshalb setzen wir bei all unseren Geschäftsaktivitäten

auf klare und verbindliche Verhaltensregeln, die unsere Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen. Was wir durch unseren Code of Conduct nach innen richten, erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und adressieren unsere diesbezüglichen Erwartungen mit unserem CoC4BP. Insbesondere von unseren Lieferanten und Sublieferanten erwarten wir, dass sie unsere Wertvorstellungen teilen und sich selbst für eine verantwortungsvolle Gestaltung ihrer Geschäftsbeziehungen und Lieferketten einsetzen.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?



Sie sind mit den rechtlichen Standards zur Berücksichtigung von Menschenrechten und Umweltstandards in internationalen Lieferketten, wie insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Inhalten des UN Global Compact, genauso vertraut wie mit den für Sie und Ihre Geschäftstätigkeit einschlägigen nationalen und internationalen Gesetzen, wie etwa aus den Bereichen Korruptionsprävention, Wettbewerbs- und Sanktionsrecht sowie der Produktsicherheit. Sie definieren auf Basis all dieser Rahmenwerke und verbindlichen Regelungen ihre Erwartungen und Anforderungen für Ihre eigenen Geschäftspartner, die Sie üblicherweise in einem Code of Conduct für Geschäftspartner verschriftlichen. Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern, in diesem Dokument eine klare Erwartungshaltung in den Themenbereichen Geschäftsintegrität, Menschenrechte und Umwelt zu kommunizieren.



## 3.3 NACHHALTIGKEITS-MANAGEMENT

Als international tätiges Unternehmen sehen wir es als unsere Verantwortung, unsere Geschäftspraktiken so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Wir leben Nachhaltigkeit, indem wir seit mehreren Generationen hinweg nie nur allein auf den Erhalt und Ausbau des wirtschaftlichen Erfolgs geachtet haben, sondern dabei stets auch die Auswirkungen unseres eigenen Handelns auf unsere Mitarbeiter, die Umwelt und die Gesellschaft in den Blick genommen haben.

Die Ernennung von Nachhaltigkeitsmanagern oder vergleichbaren Personen bzw. die Etablierung eines angemessenen Nachhaltigkeitsmanagements sowie die fortwährende Sensibilisierung der Mitarbeiter, insbesondere auch in Form von Schulungen, zu den verschiedenen Aspekten aus dem Bereich der Nachhaltigkeit ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die stetig wachsenden menschenrechtlichen, ethischen und ökologischen Belange in den Geschäftspraktiken unserer Partner angemessen berücksichtigt werden.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?



Sie etablieren ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement, das es Ihnen ermöglicht, Nachhaltigkeitsabwägungen bei allen Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Ernennung eines Nachhaltigkeitsmanagers bzw. einer vergleichbaren verantwortlichen Person, die sich federführend um die Etablierung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie kümmert, begrüßen wir.



### 3.4 HINWEISGEBERSYSTEM

Die Einrichtung eines Hinweisgebersystems (und - sofern für Sie gesetzlich einschlägig - eines Beschwerdeverfahrens im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“)) ermöglicht es Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Gleiches gilt für potenzielle Verstöße aus dem Bereich der Geschäftsethik wie etwa Korruption, Wettbewerbsrecht oder Rechnungswesen. Denn nur, wer um mögliche Schwachstellen in seiner Organisation weiß, wird in die Lage versetzt, eingetretenes Fehlverhalten eigenständig abzustellen und Prozesse für die Zukunft zu optimieren. In diesem Sinne ist es wichtig, jedem Hinweisgeber die Möglichkeit zu geben, sein Anliegen so einfach wie möglich zu adressieren. Dabei hat der Schutz von Hinweisgebern einen herausgehobenen Stellenwert. Für im guten Glauben abgegebene Hinweise darf ein Hinweisgeber keine Benachteiligung oder Bestrafung erfahren.

Auch wir bei GROB haben ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um die Meldung von Fehlverhalten zu erleichtern. Dieses bietet eine sichere Möglichkeit für alle Beteiligten, Bedenken zu äußern bzw. (potenzielle) Missstände zu melden. GROB achtet darauf, allen eingehenden Hinweisen konsequent

nachzugehen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Wir möchten jeden potenziellen Hinweisgeber ermutigen, unser Hinweisgebersystem zu nutzen.

Das GROB-Hinweisgebersystem ist über folgende Wege zu erreichen:

- Internet (hier können Hinweise auf Wunsch auch anonymisiert abgegeben werden): [https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/icm53606/grob\\_werke\\_gmbh\\_co\\_kg](https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/icm53606/grob_werke_gmbh_co_kg)



- E-Mail: [compliance@grobgroup.com](mailto:compliance@grobgroup.com)
- Post: Compliance, GROB-WERKE GmbH & Co. KG, Industriestraße 4, 87719 Mindelheim, Deutschland
- Telefon: Dr. Korbinian Feller, +49 (8261) 996-1903; Dr. Monika Glogger, +49 (8261) 996-1904

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie sind mit allen für Ihr Unternehmen einschlägigen rechtlichen Anforderungen zur Einsetzung von Hinweisgebersystemen vertraut und setzen Ihre hieraus resultierenden Verpflichtungen konsequent um. Sie kommunizieren Ihr Hinweisgebersystem sowie das GROB-Hinweisgebersystem an Ihre Mitarbeiter und entlang Ihrer Lieferkette. Sie garantieren einen einfachen Zugang zu Ihrem System, z.B. durch eine barrierefreie Online-Lösung und eine ausreichende sprachliche Abdeckung, welche die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens widerspiegelt. Selbst dann, wenn für Ihr Unternehmen keine gesetzliche Pflicht zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems besteht, setzen Sie sich für eine offene Fehlerkultur innerhalb Ihrer Organisation ein und machen Ihre Mitarbeiter auf bestehende Hinweisgebersysteme Ihrer Geschäftspartner, insbesondere auf das GROB-Hinweisgebersystem, aufmerksam.



## 4. WELCHES VERHALTEN GEGENÜBER BESCHÄFTIGTEN UND MITMENSCHEN ERWARTEN WIR VON UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN?

GROB verpflichtet sich zur uneingeschränkten Achtung und Förderung der Menschenrechte gemäß international anerkannten Standards. Diesen Anspruch haben wir nicht nur an uns selbst, sondern auch gegenüber unseren Geschäftspartnern. Wir rufen unsere Geschäftspartner deshalb dazu auf, sich diesem Engagement anzuschließen und international anerkannte Menschenrechtsprinzipien in ihren Geschäftspraktiken zu verankern. Wir setzen voraus, dass unsere Geschäftspartner die maßgeblichen nationalen und internationalen Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte kennen und sie sensibel mit den daraus für Unternehmen resultierenden Verpflichtungen umgehen.

### 4.1 VERBOT VON KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUNGER ARBEITSKRÄFTE

Jegliche Form von Kinderarbeit lehnen wir ab. Dies gilt sowohl für die eigenen Aktivitäten als auch für die Lieferkette unserer Geschäftspartner.



#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie sind dazu angehalten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz junger Arbeitskräfte und das Mindestalter für Beschäftigte im Sinne der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Ihrem Unternehmen umzusetzen und sicherzustellen, dass mit den Arbeitsbedingungen die Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung von Jugendlichen gefördert wird.



### 4.2 VERBOT VON MODERNER SKLAVEREI, MENSCHENHANDEL UND KÖRPERLICHER ZÜCHTIGUNG

Wir missbilligen moderne Sklaverei, Schuldknechtschaft, Menschenhandel sowie jegliche Form der körperlichen Züchtigung. Würde und Privatsphäre der Mitarbeiter müssen respektiert werden. Dies gilt auch für Praktiken, die in die Intimsphäre von Individuen und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eingreifen.



#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie stellen für Ihr Unternehmen, aber auch für Ihre Lieferkette sicher, dass keine Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei oder Menschenhandel in Verbindung mit Ihren Aktivitäten steht. Wir erwarten, dass Sie entsprechende Richtlinien und Maßnahmen implementieren, um sicherzustellen, dass diese Grundsätze in Ihrem Unternehmen eingehalten werden und ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld gewährleistet ist. Im Fall von Zuwiderhandlungen und belegten Verstößen reagieren Sie mit klaren Reaktions- und ggf. Sanktionsmaßnahmen.



### 4.3 INDIGENE VÖLKER

Wir erkennen die Rechte indigener Völker an und respektieren ihre kulturelle Identität, Landrechte und Partizipationsmöglichkeiten. Unsere Geschäftspartner sind angehalten, in ihren Aktivitäten die Rechte lokaler Gemeinschaften zu berücksichtigen und zu schützen.



#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie setzen sich mit der UN-Deklaration der Rechte indigener Völker (UNDRIP) auseinander, sofern und soweit Ihre Unternehmensaktivitäten die Interessen von lokalen Gemeinschaften berühren. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie beispielsweise bei der Planung neuer Produktionsstandorte besondere Vorsicht walten lassen, wenn diese in einer Region gebaut werden könnten, in der nachweislich indigene Völker leben.



### 4.4 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds zu Gunsten aller Beschäftigten ist elementar für eine nachhaltige Unternehmensführung. Grundlegende Arbeitsbedingungen, einschließlich Zugang zu sauberen Sanitätsanlagen und angemessenen Pausenräumen, müssen sichergestellt sein. Würde

und Privatsphäre der Mitarbeiter sind zu respektieren. Arbeitsschutz- und Brandschutzmaßnahmen müssen effektiv implementiert werden. Evakuierungspläne und Schulungen sind obligatorisch, um im Ernstfall die Sicherheit aller Mitarbeiter zu gewährleisten. Maßnahmen des Arbeitsschutzes dürfen für Beschäftigte nicht mit Kosten verbunden sein.



#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich in Ihrer Funktion als Arbeitgeber aktiv für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung Ihrer Mitarbeiter mindestens im Rahmen der jeweils national geltenden Bestimmungen einsetzen und eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen fördern. Insbesondere ergreifen Sie geeignete Schutzmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden. Weiterhin stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter alle erforderlichen Unterweisungen erhalten, damit sie die ihnen übertragenen Aufgaben sicher und korrekt durchführen zu können. Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern die Etablierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems, ggf. inklusive Zertifizierung (z.B. nach ISO 45001). Bei Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten setzen wir eine entsprechende Zertifizierung üblicherweise voraus. In jedem Fall wird GROB solche Lieferanten bevorzugen, die aktiv ein Arbeitsschutzmanagementsystem betreiben und dadurch ihr Engagement zu Gunsten des Arbeitsschutzes zum Ausdruck bringen.



## 4.5 ANGEMESSENE BEZAHLUNG UND ACHTUNG VON GESETZLICHEN ARBEITSZEITEN

Die Bezahlung von fairen, existenzsichernden Löhnen ist von zentraler Bedeutung für die Schaffung von stabilen Arbeitsbeziehungen und die Förderung von

Chancengleichheit. Dazu gehört auch, dass Löhne stets direkt, vollständig und termingerecht bezahlt werden.

Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und dürfen nicht exzessiv sein. Mitarbeiter haben das Recht auf angemessene Ruhezeiten und Freizeit.



### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

In Ihrer Funktion als Arbeitgeber verpflichten Sie sich zur Zahlung fairer und angemessener Löhne, mindestens in der lokal gesetzlich vorgegebenen Höhe (Mindestlohn) und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu Arbeitszeiten und Ruhezeiten. An Orten, für die kein gesetzlicher Mindestlohn vorgegeben ist, orientieren Sie sich zumindest an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zudem setzen Sie sich auch entlang Ihrer Lieferkette, insbesondere gegenüber Ihren Lieferanten, für die Einhaltung internationaler Normen zu Arbeitszeit und Arbeitslohn ein.



## 4.6 VIelfALT, INKLUSION UND NICHT-DISKRIMINIERUNG

Wir bekennen uns zu Diversität und verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Familienstand, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion

oder Weltanschauung. Eine Ungleichbehandlung in diesem Kontext umfasst für uns insbesondere auch die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Wir sind stets bestrebt, den strategischen Wert von Diversität zu fördern und daran zu arbeiten, dass sich in unserer Belegschaft die Vielfalt unserer globalen Gesellschaft widerspiegelt.



### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

In Ihrer Funktion als Arbeitgeber verpflichten Sie sich, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um die Diversität, Gleichstellung und Inklusion innerhalb ihrer Belegschaft zu fördern und diskriminierendes Verhalten und Mobbing unter den Mitarbeitern zu verhindern. Dies beinhaltet zum einen die Implementierung von Programmen zur Sensibilisierung, Schulungen und Initiativen zur Unternehmenskultur, um eine vielfältige und inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen. Zum anderen stellen Sie sicher, dass sowohl im Rahmen von Einstellungsverfahren und Bewerbungen wie auch im Arbeitsalltag Ihre Beschäftigten im Zusammenhang mit Beförderungen, sonstigen Leistungen, Zugang zu Ausbildung, Arbeitseinsätzen, Löhnen, Sozialleistungen, Kündigung oder Ruhestand nicht aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Herkunft oder Familienstand nicht diskriminiert oder anderweitig benachteiligt werden. Wir ermutigen Sie schließlich auch dazu, diese Maßstäbe auch innerhalb ihrer eigenen Lieferkette mit Engagement zu fördern.



## 4.7 KEIN UNETHISCHES RECRUITMENT

Jegliche Form von unethischem Recruitment, einschließlich irreführender Praktiken und Ausbeutung von Arbeitssuchenden, lehnen wir ab. Unter unethischem Recruitment verstehen wir beispielsweise Praktiken,

wie die Veröffentlichung falscher und unsachlicher Jobausschreibungen, die die Anforderungen und Bedingungen des Arbeitsplatzes absichtlich verfälschen, um Arbeitssuchende zu täuschen.



### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

In Ihrer Funktion als Arbeitgeber halten Sie sich an ethische Standards bei der Anwerbung von Arbeitskräften. Sie stellen sicher, dass potenzielle Mitarbeiter nicht über die Art und den Umfang der Arbeit getäuscht werden und keine Gebühren für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses verlangt werden.



## 4.8 EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN

Die Beauftragung und der Einsatz von Sicherheitskräften zum Schutz des Betriebsgeländes muss im Einklang mit international anerkannten

Menschenrechtsstandards stehen. Jede Form von Einschüchterung oder gar unangemessener Gewaltanwendung oder Folter lehnen wir ab.



### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit tragen Sie Sorge dafür, dass Sicherheitskräfte, insbesondere der Werkschutz, menschenrechtliche Standards kennen und respektieren. Sie stellen sicher, dass die verantwortlichen Mitarbeiter und Personen auch in Extremsituationen keine unverhältnismäßige Gewalt anwenden und Diskriminierung verhindert wird. Die bedarfsgerechte Durchführung von Schulungen begrüßen wir.



## 4.9 KEINE UNTERSTÜTZUNG BEWAFFNETER GRUPPIERUNGEN

Über den angemessenen Einsatz von Sicherheitskräften zum Schutz des Betriebsgeländes hinaus lehnen wir jegliche Form der direkten oder indirekten Unterstützung für bewaffnete Gruppierungen ab, sei es in Form von

finanziellen Mitteln, Ressourcen oder anderweitiger Hilfe. Dies schließt jegliche Handlungen mit ein, die zu einer Förderung von Gewalt, Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen beitragen könnten.



### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie leisten weder direkt noch indirekt Unterstützung für bewaffnete Gruppierungen, der organisierten Kriminalität oder terroristischen Vereinigungen. Jeglicher Zusammenarbeit mit Parteien, die gegen Menschenrechtsstandards verstoßen, erteilen Sie eine klare Absage.



## 4.10 VERBOT DER WIDER- RECHTLICHEN ZWANGSRÄUMUNG

Wir respektieren das Verbot widerrechtlicher Zwangsräumungen und dem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie verpflichten sich, im Rahmen Ihrer Geschäftsaktivitäten keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen, zu unterstützen oder zu dulden.



## 4.11 KONFLIKTMINERALIEN

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten legen wir Wert darauf, dass sämtliche Mineralien und Rohstoffe, darunter beispielsweise Wolfram, Tantal, Gold, Silber, Zinn, Kobalt, seltene Erden sowie Erze wie Coltan, nicht aus Bürgerkriegs- oder Konfliktregionen stammen und auch nicht durch ausbeuterische Weise gewonnen werden.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie kennen die international anerkannten Standards der OECD-Leitlinien für verantwortungsbewusste Lieferketten von Mineralkonzernen aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten. Sie Unternehmen alle Schritte, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass ihre Lieferketten frei von Konfliktmineralien sind. Auf unsere Nachfrage hin sind Sie bereit, entsprechende Herkunftszertifikate der verwendeten Mineralien und Rohstoffe bereitzustellen.





## 4.12 KOALITIONSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht der Mitarbeiter werden uneingeschränkt respektiert. Dazu zählt auch, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, um die Bildung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen aktiv zu verhindern. Auch die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden. Stattdessen sind faire Tarifverhandlungen zu ermöglichen.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie respektieren die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht ihrer Mitarbeiter und setzen sich für ein Umfeld fairer Tarifverhandlungen und einen sozialen Dialog ein. Im Falle von national gesetzlichen Einschränkungen dieser Rechte bemühen Sie sich um alternative, rechtlich zulässige Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten.



## 4.13 UMGANG MIT VERTEIDIGERN VON MENSCHENRECHTEN

Jegliche Form der Bedrohung, Einschüchterung oder Diskriminierung von Personen, die sich aktiv für die Einhaltung von Menschenrechten einsetzen (Menschenrechtsaktivisten), lehnen wir entschieden ab.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie stellen sicher, dass Personen, die sich für Menschenrechte an Produktionsstandorten ihres Unternehmens einsetzen oder die Situation in ihrem Unternehmen kritisieren, nicht bedroht und diskriminiert werden. Sie lassen nicht zu, dass Mitarbeiter auf "eigene Faust" handeln und kritische Stimmen unterdrücken, um Reputationsverluste ihres Unternehmens oder die Aufdeckung von Missständen zu verhindern. Sie achten darauf, dass Personen, die von ihrem Recht auf Meinungsäußerung Gebrauch machen wollen, Zugang zu Ihren Hinweisgeberkanälen haben und sie diese frei von drohenden Vergeltungsmaßnahmen nutzen können.



## 5. WELCHES VERHALTEN GEGENÜBER DER UMWELT ERWARTEN WIR VON UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN?

Unsere Verpflichtung zur nachhaltigen Geschäftsführung umfasst neben unserem klaren Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte auch einen respektvollen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen. Dieses Verständnis prägt nicht nur unser eigenes Handeln, sondern auch die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.



### 5.1 INTERNATIONALE ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT UND WAHRNEHMUNG VON UMWELTVERANTWORTUNG

Im Rahmen unserer Umweltverantwortung setzen wir nicht nur auf Selbstregulierung, sondern fordern die Befolgung aller relevanten nationalen umweltrecht-

lichen Regelungen und internationaler Regelungen wie etwa dem Baseler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, der Minamata-Konvention (Quecksilber) und dem Stockholmer Übereinkommen (POP-Konvention), um höchste Standards in Umwelt- und Menschenrechtsfragen zu gewährleisten.



#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die Aktivitäten Ihres Unternehmens im Einklang mit den nationalen und internationalen rechtlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit stehen. Ihr darauf ausgerichtetes Handeln trägt dem Vorsorgeprinzip Rechnung. Dazu gehört auch, dass Sie Ihre Lieferketten in angemessener Weise dahingehend überprüfen, ob bei Ihren Lieferanten diese Vorgaben eingehalten und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um möglichen oder eingetretenen Verletzungen entgegenzuwirken.



### 5.2 SENKUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS UND REDUKTION DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Wir arbeiten nicht nur selbst an der Reduktion der durch uns emittierten Treibhausgase, sondern erwarten im Kontext dieser globalen Herausforderung von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie ihren angemessenen Beitrag hierzu leisten. Konkrete Maßnahmen zur

Reduktion von Treibhausgasen müssen für uns alle integraler Bestandteil unseres gemeinsamen Engagements für eine lebenswerte Zukunft sein. Energieeinsparungen, Ausbau erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind Eckpfeiler dieser Bestrebungen. Durch verantwortungsbewussten Energieverbrauch und der kontinuierlichen Förderung von der Entwicklung energieeffizienter Produkte und Produktionsverfahren setzen wir nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Maßstäbe.



#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Wir befürworten die Aufnahme von Klimazielen in die Geschäftsstrategie, die optimalerweise ein Konzept zur Erreichung der Klimaneutralität entsprechend dem Pariser Klimaabkommen jedenfalls bis 2050 beinhaltet. Neben dem den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Reporting von klimarelevanten Kennzahlen setzen wir bei unseren Geschäftspartnern vor allem auf die kontinuierliche Verbesserung der jeweiligen Datengrundlage und die Mitteilung von Informationen über den Gesamtenergieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf Produktebene. Dadurch leisten Sie einen wertvollen Beitrag, damit auch GROB fortwährend seine CO<sub>2</sub>-Kennzahlen verbessern kann.



### 5.3 SPARSAMER UMGANG MIT RESSOURCEN SOWIE FÖRDERUNG VON RECYCLING

Der sparsame Umgang mit Wasser und anderen natürlichen Ressourcen wie Luft und Boden ist ein primäres Ziel unserer Umweltbemühungen. Durch die effiziente Nutzung dieser Ressourcen bringen

wir unseren verantwortungsbewussten Umgang mit diesen lebenswichtigen Elementen zum Ausdruck und leisten einen essenziellen Beitrag zum nachhaltigen Ressourcenmanagement. Neben einem sparsamen Umgang setzen wir auch auf klare Recyclingmaßnahmen sowie die Vermeidung und Reduktion von Abfällen.



#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir individuelle Unternehmensrichtlinien, die ausdrücklich den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen adressieren und darauf ausgerichtet sind, Beeinträchtigungen der Wasser-, Luft und Bodenqualität auf das zwingend notwendige Maß zu reduzieren. Ebenso legen wir Wert auf eine transparente Strategie zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, die sowohl Recycling als auch andere nachhaltige Praktiken einschließt und auf die Berücksichtigung von Umweltbelangen ausgerichtet ist. Dazu zählen wir unter anderem auch die stetige Weiterentwicklung von umweltverträglichen Verpackungen Ihrer Produkte.



### 5.4 BERÜCKSICHTIGUNG VON BIODIVERSITÄT, TIERSCHUTZ UND RESSOURCENSCHONENDE LANDNUTZUNG

Der Erhalt der Biodiversität und die Förderung des Tierschutzes ist uns ebenso ein Anliegen wie eine an Umweltbelangen orientierte Landnutzung und entwaldungsfreie Lieferkette.



#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Für Sie als Geschäftspartner bedeutet das, dass Sie bei Ihren Geschäftsaktivitäten, etwa bei der Auswahl oder dem Ausbau von Produktionsstandorten im Rahmen des jeweils anwendbaren Rechts mögliche Auswirkungen auf die lokale Artenvielfalt und das Tierwohl genauso berücksichtigen wie eine ressourcenschonende Landnutzung und dass Sie dabei möglichst ohne Abholzung und Entwaldung auskommen.



## 5.5 KEINE SCHÄDLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN FÜR DIE GESUNDHEIT VON MENSCHEN

Unter nachhaltiger Unternehmensführung verstehen wir in diesem Kontext schließlich auch, dass betriebliche Aktivitäten keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen,

Luftverunreinigungen, Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch verursachen dürfen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Grundlagen für Lebensmittel und Trinkwasser oder der Gesundheit des Menschen führen können.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Für Sie als Geschäftspartner bedeutet das, dass Sie mit Hilfe von gezielten Maßnahmen und etablierten Prozessen beugen Sie Beeinträchtigungen von natürlichen Grundlagen für Lebensmittel und Trinkwasser vorbeugen und verhindern, dass Gesundheitsrisiken für Menschen entstehen.



## 5.6 UMWELT-MANAGEMENTSYSTEM

Managementsysteme helfen, die vielfältigen und sich stetig aktualisierenden regulatorischen Anforderungen im Bereich des Umweltschutzes einzuhalten. Zertifizierungen nach internationalen Standards und Normen sorgen dabei für Transparenz und Verlässlichkeit.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ihre in diesem Bereich vorhandenen Prozesse auf Basis der weltweit anerkannten Normen ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement) sowie entsprechender Industriestandards ausrichten und kontinuierlich an der Verbesserung Ihrer Leistungen auf diesem Gebiet arbeiten. Bei Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten setzen wir entsprechende Zertifizierungen üblicherweise voraus. In jedem Fall wird GROB solche Lieferanten bevorzugen, die aktiv entsprechende Managementsysteme betreiben und hierin ihr Engagement zu Gunsten des Umweltschutzes zum Ausdruck bringen.



## 6. WELCHE ERWARTUNGEN HABEN WIR MIT BLICK AUF DIE GESCHÄFTSINTEGRITÄT UNSERER GESCHÄFTSPARTNER?

Die Grundpfeiler unserer Geschäftsbeziehungen basieren auf höchsten ethischen Standards, die einen klaren Kurs gegen jegliche Form von Unredlichkeit und illegalen Praktiken setzen. Ein umfassendes Verständnis und die strikte Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften sind für uns unerlässlich. Compliance ist nicht nur eine rechtliche Pflicht, sondern ein zentraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung, wobei jeder seinen Beitrag zu leisten hat.

### 6.1 VERBOT VON KORRUPTION

In unseren Geschäftsbeziehungen ist für jegliche Formen von korruptiven Verhaltensweisen kein Raum. Bestechung, unangemessene Vorteilsnahme oder andere korruptive Handlungen sind inakzeptabel und stehen im Widerspruch zu unseren Grundwerten sowie einer Reihe von nationalen und internationalen Vorschriften und Gesetzen. Unsere klare Haltung ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern tragende Säule unserer Unternehmenskultur.

#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Sie verpflichten sich, strikt gegen jegliche Form von Korruption einzutreten, etwa durch die Verankerung von klaren Vorgaben zur Korruptionsprävention in Ihrem eigenen Code of Conduct und entsprechenden internen Prozessen z.B. zum Onboarding von Geschäftspartnern vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen, die helfen, potenzielle Schwachstellen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Korruptionsfällen zu ergreifen. Auch gehen wir davon aus, dass die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner in angemessenen Umfang geschult werden, damit sie relevante Risiken von Korruption erkennen und in der Lage sind, rechtlich einwandfreie Entscheidungen zu treffen.



### 6.2 VERBOT VON GELDWÄSCHE

Auch in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik. Das Implementieren von Kontrollmechanismen ist essenziell, um sicherzustellen, dass Geschäftspraktiken nicht zur Verschleierung illegaler Aktivitäten eingesetzt werden.

#### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Wir setzen voraus, dass Sie Ihre Kundenbeziehungen im Hinblick auf Geldwäscherisiken entsprechend aktuellen Standards überprüfen. Dies schließt die Implementierung von effektiven Freigabeprozessen ein, um sicherzustellen, dass finanzielle Transaktionen angemessen überwacht und verdächtige Aktivitäten rechtzeitig erkannt werden.



## 6.3 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Vermeidung von Interessenskonflikten ist ein weiterer wichtiger Baustein für stabile und widerstandsfähige Geschäftsbeziehungen. Deshalb dürfen persönliche Beziehungen und private Interessen keinen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen haben. Potenzielle Konfliktsituationen können insbesondere dann auftreten,

wenn finanzielle, persönliche oder familiäre Beziehungen mit einem Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner bestehen. Um die Gefahr unangemessener Einflussnahmen gar nicht erst aufkommen zu lassen, bedarf es etablierter Prozesse zur Identifikation, Offenlegung und Lösung von potenziellen Konfliktsituationen ebenso wie einer fortwährenden Sensibilisierung der Beschäftigten.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Wir erwarten von Ihnen, dass mögliche Interessenskonflikte bei der Zusammenarbeit mit uns, aber auch mit anderen Partnern direkt angesprochen werden. Wir empfehlen, dass Sie das Thema Interessenskonflikte in den Code of Conduct und anderen Unternehmensrichtlinien aufnehmen und die Einhaltung dieser Vorgaben effektiv kontrollieren.



## 6.4 EINHALT VON IMPORT- UND EXPORTVORSCHRIFTEN SOWIE VON SANKTIONEN

Die Einhaltung aller relevanten Import- und Exportvorschriften sowie nationaler und internationaler Zollvorschriften ist für alle global agierenden Unternehmen essenziell.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Als unser Geschäftspartner verpflichten Sie sich dazu, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen in Bezug auf den internationalen Handel zu beachten. In diesem Kontext erwarten wir von Ihnen insbesondere eine gründliche Risikoevaluierung aller Geschäftsbeziehungen und Aufträge. Dies beinhaltet eine sorgfältige Prüfung im Vorfeld von Vertragsabschlüssen, aber auch von laufenden Geschäftsbeziehungen, um sicherzustellen, dass keinerlei Verstöße gegen geltende Import- und Exportvorschriften stattfinden.



## 6.5 EINHALTUNG VON RECHTLICHEN UND ALLGEMEIN AKZEPTIERTEN ETHISCHEN STANDARDS DES FREIEN UND FAIREN WETTBEWERBS

Wir fördern den fairen und offenen Wettbewerb. Dazu gehört, dass alle Marktbeteiligten solche Praktiken konsequent ablehnen, die den Wettbewerb behindern, manipulieren oder verzerren könnten. Alle Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sind einzuhalten.



### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Als unser Geschäftspartner bekennen Sie sich zu einem fairen Wettbewerb in all Ihren geschäftlichen Beziehungen. Das bedeutet insbesondere, dass Sie mit anderen Wirtschaftsakteuren – seien es Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten – keine Preisabsprachen treffen oder Gebietsaufteilungen vornehmen und Ihre Entscheidung ohne den Austausch sensibler, wettbewerbsrelevanter Informationen treffen. Sollte Ihr Unternehmen über eine marktbeherrschende Stellung auf einem Gebiet verfügen, nutzen Sie diese Stellung nicht in kartellrechtswidriger Weise aus, etwa, indem Sie andere Unternehmen diskriminieren oder in ihren Wettbewerbsmöglichkeiten behindern. Mit Hilfe von geeigneten Schulungskonzepten schaffen Sie die Grundlage dafür, dass Ihre Mitarbeiter in den für sie relevanten Situationen und Fragen des Wettbewerbsrecht ausreichend sensibilisiert sind, sie die rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Standards in diesen Bereich kennen und auch in der Praxis umsetzen können.



## 6.6 SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Der Respekt vor und der Schutz von geistigem Eigentum ist Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Deshalb ist auch für den

Erwerb und das Verwenden von Plagiaten in der Geschäftswelt kein Raum. Für den Umgang mit Geschäftsgeheimnissen von Geschäftspartnern und Dritten gilt derselbe strenge Sorgfaltsmaßstab.

Vertragliche sowie rechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.



### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Rechte am geistigen Eigentum von GROB sowie ihrer anderen Geschäftspartner respektieren und entsprechende Daten und Informationen vor unberechtigter Verwendung schützen. Dazu gehört auch die Überprüfung und Sicherstellung, dass keine Verletzungen von Patenten, Urheberrechten, Marken oder anderen geistigen Eigentumsrechten stattfinden.



## 6.7 DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Datenschutz und Informationssicherheit sind für einen zunehmend digitalen Geschäftsalltag elementar – einerseits um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von gegenwärtigen oder ehemaligen Beschäftigten,

Geschäftspartnern sowie anderen betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten erhoben und verarbeitet werden, zu schützen; andererseits um die Funktionsfähigkeit und -sicherheit der Geschäftsabläufe sicherzustellen.



### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Wir setzen voraus, dass unsere Geschäftspartner sämtliche personenbezogenen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt entsprechend der geltenden nationalen und internationalen Regelungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erheben, verarbeiten, sichern und löschen sowie vor unberechtigten Zugriffen schützen. Von unseren Geschäftspartnern beobachtete Datenpannen mit Bezug zu GROB sind GROB unverzüglich zu melden ([datenschutz@grob.de](mailto:datenschutz@grob.de)). Zudem erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner ihre IT-Systeme entsprechend aktuellen Standards und rechtlicher Anforderungen vor internen und externen Angriffen sichern und sie sowohl vertragliche wie auch gesetzliche Informations- und Meldepflichten einhalten. Sämtliche sicherheitsrelevanten Ereignisse mit Auswirkungen auf GROB sind GROB unverzüglich zu melden ([security@grob.de](mailto:security@grob.de)).





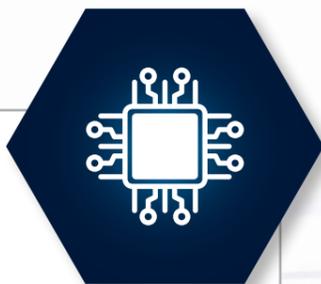
## 6.8 UMGANG MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Der verstärkte Einsatz von künstlicher Intelligenz („KI“) bietet für alle Wirtschaftszweige großes Potenzial. Es liegt jedoch auch in der Verantwortung der Unternehmen, die rechtlichen Implikationen und möglichen Folgen, die mit der Nutzung von KI im Geschäftsumfeld ein-

hergehen, zu kennen und darauf aufbauend für die eigenen Beschäftigten, aber auch in Kontext zu den Geschäftspartnern klare Rahmenbedingungen für einen rechtssicheren, transparenten und ethischen Einsatz von KI zu gestalten und diese an die sich stetig weiterentwickelten Gegebenheiten anzupassen.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Wir rufen unsere Geschäftspartner dazu auf, durch geeignete Prozesse und Maßnahmen sicherzustellen, dass verwendete KI-Anwendungen, im Einklang mit ethischen Standards stehen und nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.



## 6.9 FINANZIELLE VERANTWORTUNG, ORDNUNGSGEMÄSSE BUCHFÜHRUNG UND OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Finanzielle Verantwortung baut auf einer gesetzeskonformen und vollständigen Buchführung auf und setzt sich in einer transparenten Veröffentlichung von Finanzergebnissen gemäß allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen fort. Informationen werden transparent, präzise, laufend und kurzfristig zur Verfügung gestellt und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und anderen Richtlinien kommuniziert.

### WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS GESCHÄFTSPARTNER?

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir eine vollständige, rechtlich ordnungsgemäße und transparente Buchführung. Jeder Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, dass sämtliche finanziellen Transaktionen und Berichte in Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften und internationalen Standards erfolgen.



# 7. WIE WENDEN WIR DEN CODE OF CONDUCT FOR BUSINESS PARTNERS AN?

Transparenz und Fairness sind zentrale Werte unserer Geschäftsbeziehungen. Wir streben danach, mit unseren Geschäftspartnern eine klare und offene Kommunikation zu führen, um ein partnerschaftliches Verhältnis basierend auf Vertrauen und Verständnis zu etablieren.

## 7.1 CODE OF CONDUCT FOR BUSINESS PARTNERS ALS ELEMENTARER VERTRAGSBESTANDTEIL

Dieser CoC4BP ist Bestandteil aller Verträge sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GROB. Unabhängig davon ist er tragende Grundlage einer jeden Zusammenarbeit zwischen GROB und seinen Geschäftspartnern, unabhängig davon, ob es sich für GROB um eine einkaufs- oder vertriebsseitige Geschäftsbeziehung handelt.

Der Geschäftspartner erkennt an, dass die Einhaltung des CoC4BP für GROB wesentliche Voraussetzung für jede Art von Geschäftsbeziehung ist.

## 7.2 WELCHE PRÜFUNGEN BEHÄLT SICH GROB VOR?

Um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner unseren ethischen Standards gerecht werden, behält sich GROB das Recht vor, Audits durchzuführen. Diese Überprüfungen dienen nicht nur der Sicherstellung der Einhaltung unseres CoC4BP, sondern auch der kontinuierlichen Verbesserung unserer Zusammenarbeit. Näheres hierzu ist in den individuellen vertraglichen Regelungen zwischen GROB und dem Geschäftspartner bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

## 7.3 WAS PASSIERT BEI VERLETZUNGEN DURCH UNSERE GESCHÄFTSPARTNER?

Bei Verstößen gegen unseren CoC4BP ergreifen wir entschiedene Maßnahmen. Diese reichen von unmittelbaren Korrekturmaßnahmen bis hin zu Vertragskündigungen und Ersatz von eingetretenen Schäden, je nach Schwere des Verstoßes. Näheres hierzu ist in den individuellen vertraglichen Regelungen zwischen GROB und dem Geschäftspartner bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie gemeinsam mit uns daran arbeiten, mögliche Verletzungen nach besten Wissen und Gewissen zu vermeiden bzw. eingetretene Verletzungen umgehend zu beheben.

## 7.4 WAS PASSIERT BEI VERLETZUNGEN IN DER LIEFERKETTE UNSERER GESCHÄFTSPARTNER?

GROB verlangt von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich auch innerhalb ihrer Lieferkette um die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie ethischer Standards bemühen. Bei Verletzungen innerhalb dieser Lieferkette fordern wir von unseren unmittelbaren Geschäftspartnern ein sofortiges Handeln, um die Missstände abzustellen und zu beheben. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verletzungen können auch solche Umstände zu einer Prüfung, im Ausnahmefall auch zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung mit unserem unmittelbaren Geschäftspartner führen.

## 7.5 MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Wir ermutigen alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Stakeholder zur Meldung von Fehlverhalten. GROB legt Wert darauf, eine offene Kommunikationskultur zu fördern, in der alle Bedenken ernst genommen werden. Jegliche Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht.

In der Überzeugung, dass Integrität und Compliance die Grundpfeiler einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftsbeziehung bilden, danken wir unseren Geschäftspartnern für ihre Zusammenarbeit und ihr Engagement. Gemeinsam setzen wir uns für höchste Standards ein und schaffen eine Geschäftsumgebung, die auf Vertrauen, Respekt und Verantwortung basiert.



## 8. ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zu diesem Dokument und dessen Anwendung wenden Sie sich bitte an die Organisationseinheit Recht & Compliance der GROB-Gruppe:

**Dr. Korbinian Feller**  
General Counsel  
Head of Compliance

Korbinian.Feller@grob.de

**GROB Mindelheim**  
**Dr. Monika Glogger**  
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)  
Compliance Officer  
GROB-WERKE GmbH & Co. KG  
Monika.Glogger@grob.de

**GROB USA**  
**Julia Benziger**  
Corporate Counsel  
Compliance Officer  
GROB Systems Inc.  
JBenziger@grobgroup.com

**GROB China**  
**Helen Wang**  
Corporate Counsel/Compliance Officer  
GROB Machine Tools (China) Co., Ltd.  
Helen.Wang@grob.com.cn

**GROB Brasilien**  
**Marco Schäfer**  
Compliance Officer B.  
GROB do Brasil S.A.  
Marco.Schaefer@grob.com.br

**GROB Italien**  
**Elisa Morero**  
Compliance Officer  
GROB Italy S.r.l.  
Elisa.Morero@grobgroup.com





[www.grobgroup.com](http://www.grobgroup.com)

© GROB-WERKE GmbH & Co. KG - 05/2024/DE

## GROB-WERKE GmbH & Co. KG

Seit fast 100 Jahren Vorreiter im Bau hochinnovativer Produktions- und Automatisierungssysteme.

*#Zerspanungstechnik #Universalmaschinen  
#Montageanlagen #Elektromobilität  
#Automation #AdditiveFertigung #Digitalisierung  
#Neu-UndGebrauchtmaschinen #Service*



Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie jetzt den GROB-Newsletter!



*Excellence in sustainable technology*